

## Anlage 3a - Patienteninformation

Liebe Versicherte,

Diagnostik und Behandlung bei Kinderwunsch sind häufig langwierig und psychisch belastend. Vielfältige Probleme können die Ursache sein, sodass auch Maßnahmen der künstlichen Befruchtung notwendig werden. Häufig fehlt es an Möglichkeiten nach der Behandlung bei Ihrem Frauenarzt wohnortnah in Diagnostik und Therapie von Experten in Reproduktionsmedizinischen Zentren ohne lange Wartezeit weitergeleitet zu werden.

Sie haben sich gemeinsam mit Ihrem Frauenarzt zur Nutzung des BKK-Kinderwunschkonsils entschieden. Das ermöglicht Ihnen, fachärztliche Expertise eines Reproduktionsmediziners vor Ort in Anspruch zu nehmen. Ihr Frauenarzt legt zusammen mit dem Spezialisten über das BKK-Kinderwunschkonsil Ihre individuelle Diagnostik und Behandlung ohne Zeitverlust und unnötige Reisen fest.

Das BKK-Kinderwunschkonsil vernetzt niedergelassene Frauenärzte mit Experten des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ) über eine digitale Plattform. Fester Bestandteil ist eine vertrags eigene App, die für Sie kostenfrei ist. Sie dokumentieren Daten zum Zyklusgeschehen, zum Zervixschleim, zur Aufwachttemperatur und zur Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs. Die so bereitgestellten Daten sind Voraussetzung für die Beurteilung Ihrer speziellen Situation und können mit Ihrer Zustimmung direkt dem Behandlungsteam digital zur Verfügung gestellt werden. Über einen von Frauenärzten und Reproduktionsmedizinern erstellten Online-Fragenkatalog wird zusammen mit Ihren Daten aus der App eine Beratungsanfrage an ein Reproduktionsmedizinisches Zentrum gestellt. Innerhalb von 24 Stunden erhält Ihr Frauenarzt spezielle Unterstützung durch einen Reproduktionsmediziner. Sind weitere Maßnahmen vor Ort erforderlich und erfolgt, kann nach drei bis sechs Monaten eine erneute Anfrage durch Ihren Frauenarzt gestellt werden. Sollte sich aus dieser Beratung die Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen in einem Reproduktionsmedizinischen Zentrum ergeben, stellen die erhobenen Daten eine wertvolle Basis für die Behandlung dar.

Die Teilnahme am BKK-Kinderwunschkonsil ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung oder der elektronischen Zustimmung (näheres hierzu ergibt sich aus der Teilnahmeerklärung). Für die Dauer der Teilnahme am BKK-Kinderwunschkonsil sind Sie an die Betreuung durch Ihren Frauenarzt für 3 Quartale gebunden. Ein Arztwechsel ist nur aus wichtigem Grund (Umzug, Praxisschließung, oder gestörtes Arzt-Patientenverhältnis) möglich und ist gegenüber Ihrer BKK spätestens 4 Wochen vor Quartalsende schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift mit Wirkung für die Zukunft anzuzeigen. Teilnehmen können Sie, wenn Sie mindestens das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 42. Lebensjahr sowie Ihr Partner das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem muss Ihr Partner der Weitergabe seiner für den gemeinsamen Kinderwunsch notwendigen medizinischen Daten zustimmen. Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt bis auf diese Leistungen uneingeschränkt erhalten.

Das BKK-Kinderwunschkonsil ist für Sie als Versicherte bei Ihrer teilnehmenden BKK kostenfrei.

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der Kopie Ihrer unterschriebenen Teilnahmeerklärung.**

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit Ihrem Frauenarzt